

- die Haushaltslage der Kommunen hat sich mit Einführung des NKF verschlimmert. - es gibt im ganzen Land NRW nur noch 8 Kommunen, die einen echten Haushaltsausgleich haben - die Zahl der in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen nimmt rasant zu - mit der Haushaltssicherung hört die kommunale Selbstverwaltung auf, politische Gestaltungsmöglichkeiten durch die Räte gibt es nicht mehr - die Kommunen müssen sich durch Kontenüberziehungen (Kassenkredite) finanzieren –
- 
- Beispiel Rheinbach: Haushaltsvolumen 50 Mio. €, langfristige Kreditschulden 60 Mio. €, Kassenkreditschulden 50 Mio. € - Wie kommt es dazu? - mit Einführung NKF wurde der Rücklagenbegriff neu definiert: im kameralen Haushalt waren Rücklage in Geld tatsächlich vorhanden, im NKF-Haushalt sind Rücklagen nur Buchgrößen deren Inanspruchnahme in der Regel durch Kassenkredite finanziert werden müssen. - Eines der Hauptziele von NKF war die "Intergenerativen Gerechtigkeit", also: unsere Enkel sollen nicht die Schulden, die wir heute machen, bezahlen müssen. Zur Erreichung dieses Ziels sollte das kommunale Vermögen ermittelt und in den Haushaltsablauf einbezogen werden. Hierin liegt aber ein gravierender Systemfehler: Kommunales Vermögen ist zur Aufgabenerfüllung vorzuhalten und zu unterhalten und darf (bis auf wenige kleinere Ausnahmen) auch nicht veräußert werden. Kommunales Vermögen ist zu 95 % kein Vermögen, sondern aufgrund der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht eine Belastung für den Haushalt. - Hierzu tragen auch die Abschreibungen bei, die den "Werteverzehr" des "kommunalen Vermögens" darstellen sollen und entscheidend die Haushalte belasten und damit auf Dauer alle Kommunen in die Haushaltssicherung bringen. Dabei werden - im Gegensatz zur Handlungsweise eines Kaufmannes bzw. einer Firma - diese Abschreibungen überhaupt nicht in Geld erwirtschaftet oder gar in Geld zurück gelegt. Die NKF-Systematik sieht nicht einmal vor, dass Abschreibungen in Geld gebucht werden können. Die Buchungsbuchungen für Abschreibungen gibt es nur im (geldlosen) Ergebnishaushalt (der aber allein über die Frage des Haushaltsausgleichs und damit über die Frage: Haushaltssicherung ja oder nein) entscheidet, nicht jedoch im Finanzhaushalt, in dem die tatsächlichen Geldbewegungen erfolgen. Fazit: NKF ist eine für die Erfüllung kommunaler Aufgaben komplett falsche Systematik. Vergleich: man versucht das Mittel, mit dem man ein Feuer löscht (Wasser) nunmehr zum Anzünden von Holzkohle zu verwenden. Dies in aller Kürze.